

Entgegennahme der Anmel-
der werden an das Meldeamt
le beantwortet. Für den
Ein Klinkenschalter dient
leitungen.
Hamburger Fernsprechart
angeführt. Bei dem Fern-
spre, darunter 3692 weibliche

In Hamburg 1914.

schäfts- lb der	(1914) ist die Briefzahl
ausgefallen	(1914) 5 116 130 Stück
83 671	90 962
6 486 382 Stück	115 078
74 501	

(1914) 8 940 915 Stück	Mk. 175 325 906
2 857 201 Stück	Mk. 165 006 332

(1914) 1 893 042 Stück	Mk. 125 348 495
266 891 Stück	Mk. 129 746 778
795 709 Stück	74 862 Stück

3 489 013 Stück	3 825 252
154 022 256 Stück	

Telegraphenverkehr Hamburg 14.

Aufgegebene	Pakete ohne	Pakete mit	Briefe und Kästchen mit
Wertangabe	Stück	Stück	Stück
14 4 420 548	87 692	167 974	
10 4 753 886	105 505	168 362	
10 4 919 684	85 212	234 462	
10 5 152 445	108 080	241 176	
10 5 410 762	112 955	167 107	
10 5 904 077	114 411	166 065	
10 6 255 962	116 207	131 150	
10 6 356 110	125 505	76 095	
10 7 111 422	118 219	81 583	
10 7 412 749	142 241	101 528	
10 6 486 382	115 078	74 509	

Telegramme	Zahl der von den Fern- sprech- stellen ver- mittelten Ge- spräche
aufge- geben	einge- gangen
Stück	Stück
2 581 595	2 512 083
2 748 060	2 736 249
2 222 129	2 941 969
3 043 578	3 080 291
3 014 385	3 055 922
3 197 714	3 277 169
3 329 195	3 411 552
3 609 040	3 658 885
3 931 164	3 916 054
3 961 068	4 007 028
3 825 252	3 489 013

bühnensätze esbuchs, da zur Zeit der lungen mit dem Ausland n. en, Spersort 11.

Staatliche Gebäude.

Das Rathaus
siehe in diesem Abschnitt Seite 73 und 74.
Das Alte Rathaus
siehe in diesem Abschnitt Seite 74.

Die Schlachthof- und Viehmarkt-Anlagen

umfassen ein Areal von ca. 16½ ha. Die eigentlichen Viehmarktanlagen zerfallen in den am westlichen Ende der Lagerstrasse zwischen dieser und dem Bahnhof Störnschnecke gelegenen, für den Verkauf von Schweinen und Kälbern bestimmten Viehloft Störnschnecke und den in der Nordwestecke des Heiligengefeldes be-
legenen Zentral-Viehmarkt, welcher für den Handel mit Rindern und Schafen vorgesehen ist. Die hier befindliche, eine Grundfläche von 14 000 qm bedeckende Verkaufshalle bietet Raum für 2500 Rinder und für 5000 Schafe. Diese Anlage ist durch einen unter der Feldstrasse durchführenden Tunnel mit dem Zentral-
schlachthof verbunden. Der Schlachthof ist geöffnet am Dienst- und Donnerst-
von 5 morgens bis 8 abends, am Montag, Mittw., Freitag und Sonnabend von
5 morgens bis 7 abends, an Sonn- und Festtagen von 6 bis 9 morgens. Der
Antrieb von Vieh darf höchstens an Wochentagen nur in der Zeit von morgens 6
bis abends 6, an Sonntagen nur in der Zeit von morgens 6 bis 9 er-
folgen. Das Töten von Grossvieh darf nicht später als 5 abends — das
Töten von Kleinvieh nicht später als 6 abends erfolgen; an Sonn- und Fest-
tagen darf nach 8 morgens nicht mehr getödtet werden. Die Verwaltung kann
ausnahmsweise das Schlachten, den Antrieb von Vieh und das Abholen von
Fleisch auch ausserhalb dieser Zeit und zwar auch während der Nacht gestatten;
die hierdurch erwachsenden besonderen Kosten sind von dem Interessenten zu
erhalten. Die Beschachtung von Mehrkosten unterbleibt, wenn die Erlaubnis mit
Rücksicht auf bevorstehende Festtage oder in Veranstaltung von Seuchenaus-
brüchen erteilt worden ist. Personen, welche den Schlachthof zu besichtigen
wünschen, haben die Erlaubnis dazu im Bureau der Schlachthofverwaltung, am
Viehmarkt 6 nachzusuchen. Kinder dürfen den Schlachthof nicht betreten.
Die Schlachthofverwaltung werden folgenden Tagen abgehalten: Der Markt für
Rinder und Schafe am Donnerst. jeder Woche, an demselben Tage findet der Ver-
kauf von Rindern aus den Sequantianenanstalten auf dem Schlachthof statt.
Der Schweinemarkt findet Dienstags, Mittwochs, Freitag und Sonnabend statt,
und zwar am Dienstag in den Stunden von 6 morgens bis 8 nachm., an den
übrigen 4 Tagen von 6 morgens bis 12 mittags und von 3 bis 6 nachm. — Der
Balkenmarkt wird am Dienst. abgehalten und dauert von 9 morgens bis 8 nachm.
Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres
Inhaltsverz. unter Schlachthofdeputation.

Das Stadthaus

Neuerwall 86/88, in dem sich die Diensträume der Zentralpolizeistelle befinden,
ist Anfang des 18. Jahrhunderts von dem dänischen Geheimrat und Hofmarschall
von Gortz im Barockstil erbaut worden. Im Jahre 1722 wurde es vom hamburgi-
schen Staat angekauft und dem Gesandten des deutschen Kaisers als Wohnung
überlassen. Nachdem es diesem Zweck bis zum Jahre 1740 gedient hatte, wurde
dem französischen Okkupanten von den Franzosen als Mairie eingerichtet. Nach
dem Auslösen der Fremdherrschaft im Jahre 1814 erhielt es seine gegenwärtige
Bestimmung als Sitz der städtischen Polizeiverwaltung. Durch Anbau zweier
Flügel im italienischen Renaissancestil wurde es in den Jahren 1889—1892 erheb-
lich erweitert.

Strafjustizgebäude siehe unter Justizgebäude, Seite 74.

Das Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke

besteht im ältesten Teil aus zwei Gebäuden und dient gegenwärtig, wie seit
seiner Erwerbung durch den Staat vorwiegend dem Hochbau- und Ingenieurwesen.
Der älteste Teil des Gebäudes, das Haus Nr. 28, ist in der Mitte der 40er
Jahre (der sog. Brandperiode) nach dem Entwurf des Architekten Heinrich Müller
erbaut und zeichnet sich aus durch eine bemerkenswerte Fassade im Charakter
der damaligen Münchener Schule, während das, ursprünglich mit einer eisernen
Veranda bis an den Fleth sich erstreckende, grosse Gebäude Nr. 17 für eine
Gesellschaft „Leschelle“ in den Jahren 1851/52 nach dem Entwurf des Architekten
F. G. Stammann erbaut ist. Der grosse Saal im ersten Stock des Gebäudes wurde
mit seinen Nebenräumen auch für private Festlichkeiten vermietet.
Dieses Gebäude wurde für Staatszwecke erworben im Jahre 1861, während
jenes erst im Jahre 1872 staatsseitig angekauft wurde.
Eine erste Erweiterung des Gebäudes fand statt im Jahre 1880 durch Er-
bauung eines vom Fleth sich über die ganze Grundstücksbreite erstreckenden
Flügels unter gleichzeitiger Anlage einer neuen Haupttreppe im vorderen Teil
des Gebäudes.

Durch abermaligen Ankauf nachbarlicher Grundstücke fand in den Jahren
1888—89 eine zweite Erweiterung statt, und eine dritte Erweiterung in den Jahren
1888—1902 nach stattgehabtem Ankauf der ehemals J. F. Krogmann'schen Grund-
stücke, welche sich bis an die auct. Fuhlenwiete (jetzt Stadthausbrücke) und
grosse Bleichen erstreckten.

Das Verwaltungsgebäude wurde hierauf an der Fliethseite zum dritten Male
erweitert und ein Verbindungsflügel mit dem sog. Mittelbau aufgeführt, welcher
im Untergeschoss und Erdgeschoss für die Zwecke des Grundbuchamts einge-
richtet ist, während die Obergeschosse der Baudeputation eingeräumt sind.

Das an der Stadthausbrücke errichtete Gebäude dient mit seinen, einen
grossen Mittelhof einschliessenden Flügeln den Zwecken der Baudeputation und
der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben.

Das schmale Gebäude an den Grossen Bleichen enthält in der Mitte des
Erdgeschosses den Zugang zu den Verwaltungsgebäuden, links davon die klausel-
berechtigte Zufahrt zu dem Hofe eines Nachbargrundstücks und rechts den Auf-
gang zu dem Gewerbestadtamt, welche in den oberen Stockwerken ihre Bureaus hat.

Die letzte Erweiterung fand im Jahre 1908 durch Ankauf des benachbarten
Artushofes statt, in welchem die gesammten Bureauräume der Stadtwasserkunst
untergebracht sind.

Das Verwaltungsgebäude an der Poststrasse (ehemaliges Postgebäude)

wurde in den Jahren 1845/47 durch den Architekten Alex. de Chateaufort erbaut
und ist ursprünglich für das Freistädtsche, das Thurn und Taxis'sche, das Hanno-
versche und das Sehwedische Postamt geplant gewesen und zwar in vier in sich
abgeschlossenen Hausabteilungen mit je einem besonderen Eingang für jedes
Postamt. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau hergestellt und erinnert in den Rund-
bogen der Fenster und am Hauptgesims etc. an die Florentinische Bauweise des
XV. Jahrhunderts, doch zeigen die Profile der Gesimse und die durchbrochenen
sandersteinarbeiten an den Türen etc. gotische Formen. Der Turmbau ist in
seiner Bekrönung nicht organisch durchgeführt worden, weil er für die optische
Telegraphie eingerichtet werden musste.

Es enthält zur Zeit ausser dem Postamt 12 die Vormundschaftsbehörde,
die Aufsichtsbehörde für die Landesämter, die Behörde für das Schankkonzessions-
wesen, die Behörde für Wohnungsfrage und eine Abteilung der Finanzdeputation
Ausschreibungswesen).

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Das Vorlesungsgebäude
siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 30

Zoologischer Garten

vor dem Dammtor. Die Zoologische Gesellschaft erhielt zum Zwecke der Anlage des
Gartens den in unmittelbarer Nähe des Dammtor's gelegenen ausgedehnten Platz
unentgeltlich vom Staate. Eröffnet wurde der Garten am 16. Mai 1863. Die Leitung
der Geschäfte besorgt der Aufsichtsrat. Vorstand und Direktor ist Prof. Dr.
Vosseler. Der Garten gehört zu den hervorragendsten und schönsten. Er
enthält schöne Parkanlagen, vortreffliche Bauten und eine sehr reich-
haltige Tierrammlung. Die Bauten sind grösstenteils nach Zeichnungen
und Rissen der Architekten Meuron & Haller und Martin Haller ausgeführt. Die
Garten-Anlagen, Grotten, Wasserfälle etc. sind von dem Ingenieur Jürgens str.
entworfen und unter dessen Leitung ausgeführt. Das Aquarium wurde nach Be-
ratung mit Alfred Lloyd aus London erbaut. Führer zum Garten und Aquarium
sind an den Kassen des Gartens zu erhalten.

Sonstige

Gemeinnützige Auskünfte.

Staatsangehörigkeit und hamburgisches Bürgerrecht.

Zur Erwerbung wird regelmässig die Vorlage
folgender Papiere verlangt:

A. Staatsangehörigkeit:

- 1) der polizeiliche Anmeldechein,
- 2) Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Anmeldechein,
- 3) Militärpapier,
- 4) Geburtschein,
- 5) Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis),
- 6) der letzte Steuerzettel und zwar soweit die Steuer fallig ist, mit Empfangsbe-
scheinigung,
- falls vorhanden:
- 7) Heiratsurkunde,
- 8) Geburtschein der Ehefrau,
- 9) Geburtsurkunden der Kinder (standesamtlich).

Bei Einbürgerungen ferner beizubringen:
10) Leumundszeugnisse zweier hiesiger Bürger und 50 M.
Weitere Nachweise bedürfen vorbehalten.

B. Bürgerrecht:

- 1) der polizeiliche Anmeldechein,
- 2) Gewerbe-Anmeldechein (falls selbständig),
- 3) Geburtschein,
- 4) Staatsangehörigkeits-Ausweis oder Bürgerbrief des Vaters, falls vorhanden
- 5) Militärpapier,
- 6) Heiratsurkunde,
- 7) die Steuerzettel der letzten 5 Jahre oder eine Bescheinigung der Steuerdepu-
tation, dass während der letzten 5 Jahre ein jährliches Einkommen von
mindestens 1200 Mark hierseits versteuert ist.
- 8) Für Beamte eventuell: Bescheinigung eines Amtseinkommens von mindestens
2000 Mark p. a. und Anstellungsurkunde.

Näheres befindet sich unter „Aufsichtsbehörde für die Landesämter“ in
diesem Abschnitt Seite 69

Das Meldeamt.

(Dammtorstrasse 10.)

Das Meldeamt bildet die Inspektion B der Abteilung I der Polizeibehörde,
zu seinem Geschäftskreis gehört:

1. Das Einwohnermeldewesen.
2. Die Fremdenpolizei.
3. Die Passpolizei.
4. Die Gesindepolizei.

Als Vorstand fungiert ein Polizeinspektor. Zu den einzelnen Geschäftszweigen
ist folgendes zu bemerken:

1. Einwohnermeldewesen.

(Gesetz vom 6. Mai 1891)

Wer ist meldepflichtig?

Die Meldepflicht besteht für alle selbstständig wohnenden Personen. Dazu
gehören auch die Söhne und Töchter der Einwohner, wenn sie sich bereits einer
Beruf gewidmet haben, z. B. in die Lehre getreten sind, oder als Kommiss, Gehilfe
Verkäufer, Arbeiter u. s. w. Beschäftigung gefunden haben, wenn sie bei
den Eltern wohnen, ferner Einlieger, sowie Gehilfen, Dienstboten und
Lehrlinge, wenn sie die Wohnung des Arbeitgebers oder Lehrherrn teilen,
andernfalls sind sie dort meldepflichtig, wo sie ihre Schlafstätte haben. Jedoch
sind Dienstboten von der Dienstherrenpflicht stets besonders anzumelden, womit
gleichzeitig die Anmeldung zur Kranken- und Invalidenversicherung beschaft ist,
wenn der Dienstbote nur im Privataushalt und nicht auch im Gewerbebetriebe
beschäftigt wird.

Von der Meldepflicht befreit sind

die den fremden Gesellschaften beigegebenen Personen, die dem stehenden
Heere angehörenden Personen, so lange sie sich im aktiven Dienst befinden,
unverheiratet sind und keinen eigenen Hausstand haben, angemusterte Seeleute,
so lange sie keine eigene Wohnung haben, sowie die Besatzung der ober-
elbischen Schiffe und sonstigen dem Musterungszwange nicht unterworfenen
Fahrzeuge, wenn sie nicht in Hamburg ihren Heimathafen haben, alle Personen,
welche sich beschussweise nicht länger als 6 Monate in Hamburg aufhalten. Diese
sind nur von dem Logisgeber zu melden.

Wer haftet für die Meldepflicht?

Für die Erfüllung der Meldepflicht haftet zunächst der Meldepflichtige
selbst, sodann alle Personen, welche als Vermieter von Wohnungen, Logis-
geber, Lehrmeister, Dienstherren oder in anderer Weise Meldepflichtige be-
schäftigen. Also auch die Eltern haften dafür, dass Kinder, welche einen
Beruf ergreifen und bei den Eltern wohnen oder in das elterliche Haus zurück-
kehren, rechtzeitig angemeldet werden.

Welche Legitimationspapiere sind erforderlich?

Als Legitimationspapiere gelten nur amtliche Dokumente, welche einen
Zweifel über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Personendaten nicht zulassen,
z. B. bei ledigen Personen: Geburtschein,
„militärflicht. „ Militärausweis,
„ verheirateten „ Heiratsurkunde.